Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 52

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einberufung in die eidgenöffischen Inftruttoren=

Er führt einen Ramenes und Dienstetat ber Insfanterie=Instruktoren ber Kantone.

- c. Anregung und Borichläge für Alles, was ben höhern Militarunterricht ber Armee überhaupt bestrifft, wie die Truppenzusammenzuge u. s. w., unsbeschabet ber jedem Chef der Spezialwaffen zustehensben Kompetenzen.
- d. Anregung und Borschläge and Departement für alles, was auf die Besetzung des Generalstabes, auf die bahin einschlagenden Ernennungen und Beforderungen, auf die Unterrichtskurse, so wie auf die Dienstaufgebote der Generalstabsoffiziere Bezug hat.
- e. Brufung zum Zwecke ber Antragstellung ans Departement, ber Militärorganisationen ber Kantene und Anregung von nothwendigen ober nutlichen Reformen in ben kantonalen und ber eidgenöfsischen Militärorganisation.
- f. Beobachtung ber Entwidlung und Fortschritte in ben Militarverhaltniffen auswärtiger Staaten; Anregung zu allen fur unsere Berhaltniffe mun= schenswerthen Berbefferungen.
- g. Entwurf bes Ausgabenvorauschlages für biejenigen eibgenössischen Rurse, welche in seinen Bereich fallen.
- h. Erstattung bes auf seinen Geschäftsbereich be= guglichen Jahresberichtes.
- i. Allfällige weitere abministrative Arbeiten, bie ihm vom Departement übertragen werden.
- Art. 4. Dem Oberinstruktor ber Infanterie kann auch, insofern ber Borsteher bes Departements, als Chef bes Personellen, es fur zweckmäßig erachtet, bie Kontrolle ber Etats fur bas Personelle bes cibg. Stabes und ber Truppen bes Auszuges, ber Referve und ber Landwehr übertragen werben.
- Art. 5. Die mit feiner Stellung verbundenen Bureauarbeiten werben von der Kanglei bes Mili= tärbepartements beforgt.

Die Registrirung, Sammlung und Ordnung ber auf seinen Geschäftsbereich bezüglichen Aften geschieht auf ber Militarkanglei.

Art. 6. Diese Instruktion, welche sofort in Kraft tritt, ist in die eidg. Gesetzsammlung aufzunehmen und wird dem Militärdepartement zur Bollziehung überwiesen.

Art. 7. Mit bem Erlaß gegenwärtiger Instruktion tritt biejenige vom 22. Brachmonat 1863 (VII, 536) außer Kraft.

Bern ben 13. Christmonat 1865.

Der Bundespräfident:

Schenk.

Der Kangler ber Gibgenoffenschaft: Schieg.

Bum eibgen. Oberinstruftor ber Infanterie wurde burch ben Bundesrath ernannt:

herr eibgen. Oberst hoffstetter, Gustav, von Eggenwyl (Aargau), bisher Oberinstruktor bes Kantons St. Gallen.

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

In unserer letten Korrespondenz gaben wir Ihnen unter Anderm auch von der Beförderung des hrn. eidgen. Oberst Scherer zum Oberinstruktor der Ra-vallerie Kenntniß. Leider hat herr Oberst Scherer biese Wahl nicht angenommen und überhaupt seinen Austritt aus dem Instruktionskorps erklärt, obschon das eidgen. Militärdepartement Schritte gethan hatte, um ihn der Wasse zu erhalten.

Der Bundesrath hat zum Artillerieinstruktor II. Rlaffe Hrn. Artillerielicut. Leopold Wild von Richsterschwol und zum Artillerie-Unterinstruktor Hrn. Abolf Hunziker in Aarau ernannt.

Bom eidgen. Militärbepartement ift eine Zusammenstellung ber Schießresultate ber freiwilligen Schießevereine vom Jahr 1864 veröffentlicht worden, wonach die Zahl ber Bereine, die sich um ben eidgen. Beitrag beworben haben 224 beträgt, welche zusammen 8076 Mitglieder zählen.

Der Bundebrath hat mit dem Staatbrathe von Waadt auf die Dauer von 25 Jahren einen Bertrag abgeschlossen, wonach sich letterer Kanton verpflichtet der Eidgenossenschaft gegen ein jährliches Miethgeld eine neue Kaserne für 500 Mann, Stallungen und Reitbahnen, einen erweiterten Exerzierplat und eine Schußlinie für gezogene Geschütze zur Verfügung zu stellen.

Nach ber Bertheilung ber Departemente pro 1866 behalt herr Bunbesrath Fornerod bas Militarbe= partement bei, ebenso bleibt ber bisherige Stellver= treter herr Bunbesrath Challet=Benel.

Zum Abjunkten des Laboratoriums in Thun ift herr Artillerielieut. Bußmann von Liestal gewählt worden.

Der Bundesrath hat für den Abjunkten bes Departements, zugleich Oberinstruktor der Infanterie eine neue Instruktion erlassen und sodann an die Stelle Hrn. eidgen. Oberst Hoffstetter, bisher Oberinstruktor bes Kantons St. Gallen, gewählt.

Cbenfo wurde eine neue Inftruttion für ben noch zu mahlenden Chef bes Stabsbureau erlaffen.

Die Wahl eines Rangliften ber Militärkanglei, bem hauptfächlich die Uebersetzungen und ein Theil ber frangöfischen Korrespondenz zukommen, ist zur Wiederbesetzung mit Anmelbungsfrist bis 29. Des zember ausgeschrieben.

Früchte der Beobachtung des letten Polenkrieges an Ort und Stelle.

(Fortsetzung.)

Die Gintheilung ber Mannschaft in die einzelnen Baffengattungen

trug viel bazu bei, baß Jeber fich so viel als mog= lich in seinem neuen Fach zu Sause fühlte, also